

Gesetzsammlung

für das Fürstenthum Schwarzburg-Rudolstadt.

Achstes Stück vom Jahre 1860.

N^o. XV. Bekanntmachung

der Fürstlichen Regierung vom 16. Juli 1860, die Ertheilung eines Privilegiums für den Maschinen-Constructeur Melchior Nolden in Frankfurt a. M. auf eine Maschine zum Reinigen des Getraides.

Mit höchster Bewilligung Serenissimi ist dem Maschinen-Constructeur Melchior Nolden in Frankfurt a. M. ein Privilegium auf eine Maschine zum Reinigen des Getraides in der durch Zeichnungen und Beschreibung nachgewiesenen Weise auf acht nach einander folgende Jahre von heute ab für den Umfang des hiesigen Fürstenthums mit der Wirkung ertheilt, daß ohne seine Zustimmung Niemand befugt sein soll, diese von ihm erfundene Maschine zu fertigen. Dieses Privilegium ist jedoch alsdann als erloschen zu betrachten, wenn die Ausführung und Anwendung der fraglichen Erfindung in dem hiesigen Fürstenthume nicht binnen Jahresfrist nachgewiesen werden kann. Auch wird die Neuheit und Eigenthümlichkeit der Erfindung im Sinne der nach der Bekanntmachung des vormaligen Fürstlichen Geheimraths-Collegiums vom 12. April 1843 bei Ertheilung von Erfindungspatenten in den deutschen Zollvereinsstaaten zu beobachtenden Grundsätze ausdrücklich vorausgesetzt.

Die unterzeichnete Fürstliche Regierung macht solches zur allgemeinen Nachachtung hiemit öffentlich bekannt.

Rudolstadt, den 16. Juli 1860.

Fürstl. Schwarzb. Regierung.

Dr. v. Bertrab.

Wiemann.